

# Der Bote vom Remsthal.

Erscheint 3mal wöchentlich, je am Montag, Mittwoch, & Samstag, und kostet viertel jährlich 24 Kreuzer; — Einrückungsgebühr 1 1/2 Kr. die dreispaltige Zeile od. deren Raum.



Bestellungen auf das Blatt können bei der Redaktion und den betreffenden Boten täglich gemacht werden. — In Welzheim abannirt man sich bei dem Hgl. Postamt daselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 76. Mittwoch den 3. Juli 1850.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verjuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußscheids.
Oberamts-Gericht Welzheim.	23. Juni.	Rudersberg.	Johann Jakob Abele, Glasermeister von Rudersberg.	Montag den 22. Juli 1850. Morgens 8 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.
—	—	Welzheim.	Gottfried Kaiser, Todtengräber von Welzheim.	Montag den 29. Juli Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Welzheim.	Gottlieb Hinderer, gew. Polizeidiener von Welzheim.	Donnerstag den 1. August Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Kirchenkirnberg.	Gottlieb Bühler, Maurer vom Kirchenkirnberger-Abale.	Montag den 5. August Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Kirchenkirnberg.	Gottlieb Ackermann, Holzbauer vom Gärtnershof.	Donnerstag den 8. August Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Großdeinbach.	Jakob Seizer, Zimmermann von Wezgau.	Montag den 12. August Morgens 8 Uhr.	—

### Hohenheim. Aufnahme von Lehrlingen in die Ackerbauschule.

In die Ackerbauschule zu Hohenheim, welche den Zweck hat, junge Männer, vornämlich aus dem Bauernstande, theils zu besserer Bewirthschaftung ihres eigenen Gutes, theils zu tüchtigen Gutsaufsehern, Oberknechten oder Pächtern heranzubilden und welche durch die ihr aus der Stiftung zum Andenken der fünfundsingzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Königs zugewendeten Mittel in den

Stand gesetzt ist, alle Lehrlinge ohne Entrichtung eines Lehrgeldes aufzunehmen, werden am 1. Okt. d. J. wieder 10 Schüler aufgenommen. Die Bedingungen der Aufnahme und die übrigen Verhältnisse, in welche die Lehrlinge treten, sind im Wesentlichen folgende: Der Aufzunehmende muß 1) das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, 2) vollkommen gesund und körperlich so erstarbt sein, um die verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten, welche die Lehrlinge zu leisten haben, mit Ausdauer verrichten zu können, 3) in den bei dem landüblichen Betriebe des Feldbaues vorkommenden Arbeiten durch längere Ausübung derselben den nöthigen Grad der Fertigkeit schon erlangt haben, 4) lesen, schreiben und rechnen verstehen und die nöthige Fähigkeit besitzen, einen einfachen und verständlichen Vortrag über Landwirthschaft aufzufassen. Die unter 3) und 4) erwähnten Fertigkeiten und Kenntnisse hat er bei einer, vor der Aufnahme in die Anstalt mit ihm vorzunehmenden Prüfung darzulegen. 5) Ueber sittliche Aufführung, über Alter und Heimatbrecht sind amtliche Zeugnisse beizubringen, eben so ist eine obrigkeitliche Urkunde über den Betrag des Vermögens des Bewerbers und dessen Eltern vorzulegen. Ueber die bisherige Laufbahn (Aufenthalt und Beschäftigung) ist durch obrigkeitliche oder obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse von Privaten Auskunft zu geben. 6) Jeder Eintretende hat sich zu einer dreijährigen Lehrzeit zu verpflichten, 7) die Lehrlinge haben alle bei dem Gutsbetrieb vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten nach besonderer Anleitung zu verrichten und stehen überdies unter fortwährender Aufsicht eines Oberlehrers, der ihnen in bestimmter Stunden Unterricht ertheilt. Sie erhalten, Wohnung, Heizung, Licht, Betten, Unterrichtsbedürfnisse und Geräthe, so wie die Verpflegung bei Krankheiten in den ersten 14 Tagen der Erkrankung unentgeltlich von der Anstalt, werden für ihre Arbeit nach dem gewöhnlichen Lohne bezahlt und empfangen noch jährlich Prämien aus der Stiftung, so daß sie den Betrag für ihre Kost und bei wohlfeilen Zeiten und einfacher Lebensweise auch für die übrigen Bedürfnisse zum größten Theil bestreiten können. Mit guter und reinlicher Kleidung und genügendem Leibweiszug müssen sie jedoch bei ihrem Eintritte versehen sein und haben sie diese Gegenstände auf ihre Kosten in geordnetem Zustande zu erhalten. Diejenigen jungen Leute aus dem Bauernstande, welche Neigung haben, sich für ihr Gewerbe weiter auszubilden und sich um die Aufnahme in die Anstalt bewerben wollen, haben zu diesem Behufe ihre Bewerbungen unfehlbar mit den nach Pkt. 5. nöthigen Ausweisen so zeitig einzusenden, daß dieselben längstens bis 24. Juli hier eintreffen und sich dann, ohne weitere Einberufung, abzuwarten, unfehlbar bei der auf Samstag den 3. August, Morgens 8 Uhr, festgesetzten Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Den 27. Juni 1850. Direktion des land- und forstwirthschaftl. Instituts.

**G m ü n d (Aufforderung)**

Behufs der Vertheilung des Steinhäuser'schen Stiftungs-Ertrags, theils für deren Verwandte, theils an Studierende, ergeht hiezu mit an die Competenten die Aufforderung: innerhalb 8 Tagen ihre Bewerbungen an den Stiftungsrath einzureichen.

Den 26. Juni 1850. Stiftungsrath.

**G m ü n d**

**Holz-Verkauf.**

Das in frühern Nummern dieses Blattes beschriebene Holz-Quantum im Walde Rold bei Weiler konnte bei dem letzten Verkaufe nicht vollständig verwerthet werden, weshalb der Verkauf des Restes, welcher noch mehrere Parthieen Scheiter und Prügel und einige tausend Wellen beträgt, am



Freitag den 5. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr stattfindet.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen. Angefangen wird bei Holz No. 52. Den 27. Juni 1850. Stadt-Pflege. Hahn.

**Hirschrain, bei Bartholomä. Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die im Eigenthum des Hrn. Herzogs Friedrich Paul Wilhelm von Württemberg verhandene — in No. 138 v. J. dieses Blattes beschriebene Liegenschaft zu Hirschrain wiederholt zum Verkauf zu bringen und damit auch die noch vorhandenen Fahrniß-Gegenstände, nämlich ein noch ganz gut erhaltenes vollständiges Bett nebst Matratze und Bettlade und einige Leinwand öffentlich zu verkaufen, wozu

Samstag der 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzt ist.

Die Kaufsliebhaber hiezu wollen sich zur bestimmten Zeit auf dem Hirschrain einfinden. Den 26. Juni 1850.

Amts-Notar Neuf.

**Bartholomä. Fahrniß-Verkauf.**

Am Samstag den 6. Juli d. J. Morgens 8 Uhr



wird die vorhandene Fahrniß des entwichenen katholischen Pfarrers Waters dahier

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft. Die Verkauf-Gegenstände sind: Bücher, Bett, Küchen-Geschirr und allerlei Hausrath ic. Liebhaber werden höflichst hiezu eingeladen.

Den 25. Juni 1850. Schultheiß Göbele.

**Reichenbach, D. A. Gmünd.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Bei der heutigen Schulden-Liquidation des Schmiedmeisters Carl Bock dahier ist beschlossen worden, daß dessen



mit seinen Kindern gemeinschaftlich besizende

Liegenschaft, welche in den Nummern 63., 65. und 68. d. Bl. bereits zum Verkauf ausgeschrieben worden ist, noch ein, aber zum letztenmal zum Verkauf gebracht werden solle.

Hiezu ist Montag der 8. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr anberaumt, wobei die Kaufs-Liebhaber sich in dem dahiesigen Rosenwirthshause, als im Rathhaus-Lokal, einfinden wollen.

Den 21. Juni 1850. Gemeinderath. vdt. Schultheiß Schmid.

Vorderweiler Rechberg. **Liegenschafts Verkauf.** Nach dem heutigen Beschlusse der Gläubiger der Gammasse des

Konrad Rupp, Bürgers und Pfeisenmachers zu Vorderweiler Rechberg,

folll die vorhandene Liegenschaft, welche in Nro. 45. dieses Blattes schon einmal näher beschrieben wurde,

am Montag den 8. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Bäckers Köberle zu Vorderweiler Rechberg zum Verkauf gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses der letzte Verkauf ist und nach geschlossener Verhandlung ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird. Auswärtige Kaufsliebhaber wol-



len sich mit Prädikats- und Vermerkens-Zeugnissen versehen. Den 20. Juni 1850. Schultheißen-Amt. Scherr.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Gingestellter Hund.**

Ein weiß und schwarz getigelter Hund (Rüde) mit grünem Halsband, hat sich vor einigen Tagen eingestellt und kann erfragt werden bei der Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 350 fl. aufzunehmen gesucht und kann hierfür eine gute zweifache Güter-Versicherung geleistet werden. Näheres sagt die Redaktion

**Für Auswanderer nach Amerika.**

**Regelmäßige Postschiffe zwischen Havre und New-York,**

vormals durch Washington Finlay in Mainz vertreten.

**Generalagentur für Württemberg von Joh. Romminger in Stuttgart.**

Die zwölf regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York fahren am 9., 19. und 29. jeden Monats, und zwar: am 9. Juli **New-York**, Kapitän Lines, 1000 Tonnen; am 19. Juli **St. Nikolas**, Kapitän Eveleigh, 800 Tonnen, am 29. Juli **Gallia**, Kapitän Richardson, 1200 Tonnen.



Die Vorzüge dieser ausgezeichneten Postschiffe vor allen andern Fahrzeugen, sowohl in Bezug auf die Sicherheit und Kürze der Ueberfahrten, als ihre innere bequeme Einrichtung sind hinlänglich bekannt.

Wir machen besonders noch auf die schöne neugebaute Gallia aufmerksam; es bietet die zweite Kajüte auf derselben für Passagiere höheren Standes eine bequeme und angemessene Reisegelegenheit dar.

Unsere Preise sind aufs Billigste gestellt, auch lassen wir unsere Auswanderer durch zuverlässige Kondukteure von Mannheim bis Havre begleiten, und weil wir nur für die Postschiffe arbeiten, so bieten wir die seltene Sicherheit, daß der Akkordant mit Bestimmtheit weiß, für was er akkordirt.

**Spezial-Agentur der regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York**

**Christie, Heinrich & Comp.**

In Bezug auf Obiges empfiehlt sich der Unterzeichnete, als Agent für den Oberamtsbezirk Gmünd, den Auswanderungslustigen bestens.

**Fr. Häufler,**  
Wundarzt und Geburtshelfer.

**U N I O N.**

Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft zur Beförderung von

**Auswanderern nach Amerika**

über **Rotterdam und Liverpool.**

**Regelmäßige wöchentliche Paket-Schiffahrt**

auf den ganz neuen,

zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen der **Black Star Company in New-York.**

Diese Reise-Gelegenheit ist die beste; sie ist die schnellste und sicherste.

**Ueberfahrtspreis von Mannheim nach New-York:**

Für einen Erwachsenen . . . . . fl. 68.  
" ein Kind von 1 bis 12 Jahren . . . . . fl. 54.

In diesem Preis ist einbegriffen:

- a) Der ganze Seeproviand (Schiffsbrod, Reis, Meel, 12 Pfund Fleisch u.);
  - b) Freies Logis und Verköstigung in Liverpool, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im eigenen deutschen Gasthause der Union.
  - c) Kostenfreie Beförderung von 2 Centner Gepäc für einen Erwachsenen und eines Centners für ein Kind.
  - d) Alle Leistungen der amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekte).
- (Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Condukteur bis Liverpool begleitet.)

Wilhelm Rieger in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich:

der General-Agent Fried. Niefelin (Marienstrasse) in Stuttgart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim.

### Württemberg.

Unsere Landesversammlung ist wieder beisammen — und hat gleich in ihrer ersten Sitzung beschlossen, den Minister des Aeußern bei dem Staatsgerichtshof zu verklagen, weil der Minister Württemberg zu Deutschland rechnete — die jezige Landesversammlung Deutschland aber als Ausland betrachtet.

Die Steuern werden wieder auf zwei Monate verwilligt. So geht doch die Arbeit nicht aus, die Finanzbeamten verlernen doch das Rechnen nicht.

Der Staatsanzeiger vom 2. Juli gibt hierüber nachstehende gewichtige Worte:

„Die Beschränkung der Steuerverwilligung auf 1849 kann, ich fürchte, wird Württemberg in unabsehbare Verwirrung stürzen!“ So äußerte sich der Staatsrechtslehrer, Professor Robert Mohl am Ende des letzten Jahres, und seine Prophezeiung ist bereits zur Wirklichkeit geworden. Diejenigen, welche gegen dieses Budget auf ein einziges Jahr stimmten, mögen dem Ministerium einen Vorwurf daraus machen, daß es diese Erbschaft anzutreten wagte; aber ungreiflich muß es erscheinen, wie diejenigen selbst, deren Werk und angebliches Verdienst diese Märzerrungenschaft ist, der Regierung jetzt einen Vorwurf daraus machen wollen, daß sie, nach mehr als geduldiger Abtragung der Märzschulden, endlich wieder aus diesem Ausnahmzustand sich herausbewegen, und unseren Verhältnissen wieder sicherere Gewähr und festeren Boden geben will. Daß eine zweimonatliche Steuerverwilligung, von allen übrigen Gesichtspunkten ganz abgesehen, den Einzug der Steuern sehr erschwert, ja daß einzelne Steuern, wie die direkten, sich gar nicht auf diesen kurzen Zeitraum zweckmäßig verteilen lassen, daß somit diese „politische“ Maßregel in der Administration bloß Verwirrung und eine Vermehrung der sonst immer so verschrieenen Mißschreiberei hineinbringt, weiß freilich Jedermann, und nur ein Mann, welcher, so lange er an der Spitze stand, die Administration jämmerlich verwahrloste, und auch in dieser Beziehung eine köstliche Erbschaft seinen Nachfolgern hinterließ, mag sich über diese Schwierigkeiten mit leichtem Sinn hinwegsetzen. Es ist wahr, das Ministerium hat ja A gesagt, und deswegen möchte man es auch zwingen B zu sagen; es hat sich gefallen lassen, daß man ihm die Steuern bereits brockenweise bewilligte, denn es trug dem Ausnahmzustande, in welchem sich

das Land befand, Rechnung; auch bei seiner neuen Forderung einer viermonatlichen Bewilligung ließ es sich ausschließlich von dem Drang der Umstände leiten, da es nicht früher einen definitiven Abschluß der Budgetsberatungen erwarten konnte und kann; aber Niemand wird es ihm auch verdenken, wenn es für diese Ausnahmsmaßregeln eine Gränze steckt, und es unter der Würde der Regierung hält, wenn ihr auf diese Weise das tägliche Brod vorge schnitten wird, so daß es im eigentlichen Sinne des Worts heißt: „Aus der Hand in den Mund!“ Daß die Radikalen jedes Mittel willkommen heißen, welches das Ansehen und die Macht der Regierungsgewalt schwächen kann, erregt uns kein Staunen: das ist ihre Absicht und der Zweck der sich in allen ihren Mannövern an den Tag legt; daß man aber auch andererseits durch solche Mittel die Verfassungsrevision sichern will und meint, die Steuerverwilligung oder Verweigerung sei ein Mittel, das Ministerium in dieser Hinsicht in der „verfassungsmäßigen Abhängigkeit von sich zu erhalten“, mag zwar ein der Partei und ihrer Rechthaberei conventirend erscheinendes Mittel dünken, ist aber einer jener vielen Inconsequenzen, in welchen sich diese Schule bewegt! Es ist bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieses Mittel nicht nur nicht verfassungsmäßig, sondern verfassungswidrig wäre; aber selbst gesetzt, daß die Verfassung mit dem Recht der Steuerverweigerung eine solche souveräne Allgewalt der Kammer hätte einräumen wollen, müste es im Munde der Herren, welchen sie an der Regierung wären und ihren Verfassungs-Entwurf vorlegen würden, mit dieser Interpretation des Verfassungs-Paragraphen alle Steuern von der Majorität nicht bloß mit Gewißheit, sondern auch mit Recht verweigert werden, seltsam erscheinen, wenn sie sich also Ketten schmiedeten, unter deren Gewicht sie erliegen müßten. Die Regierung kann einer Politik nicht länger zusehen, welche die Berathung der Verfassungs-Revision und des Etats Hand in Hand mit einander gehen zu lassen, d. h. beide auf die lange Bank zu schieben, für gut findet, und welche es darauf abgesehen hat, sie zu zwingen, die weiteren Mittel für die Fortsetzung des Staates um jeden Preis, coûte que coûte, zu verkaufen. Sie kann es, zumeist die ser verfassungsberathenden Versammlung gegenüber, nicht thun, weil sie damit einen Selbstmord begänge,

(Fortsetzung auf der Beilage.)

# Beilage zu No. 76. des Boten vom Remsthaler.

welcher vernünftiger Weise aus der Verfassung nicht als geboten interpretirt werden wird. Bei der kurzen Frist, welche der Regierung zur Erhebung der Steuern verwilligt ist, muß diese wenigstens das Recht haben, zu fordern, daß vor allem Andern, mit Hintansetzung aller andern parlamentarischen

Arbeiten, der Etat erledigt werde, damit sie nicht noch einmal, wie ein Blatt bereits in Aussicht stellt, auf 6 Wochen (nämlich sechs Wochen) sich in der Lage befinde, von der Gnade der Landesversammlung zu leben!

## Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Aus den Jahresberichten der Amalie Sieveking, Vorsichterin eines reichgesegneten weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege in Hamburg.

I.

### Geben ist seliger als Nehmen.

Einer meiner ersten Besuche als Vorsichterin führte mich zu einer armen, alten, blinden Frau, die mit ihrer Tochter lebte ohne andere Unterstützung, als den Verdienst derselben. Es war Winter, und in dem noch ungeheizten Zimmer vermochte die arme Jenny mit ihren frostblauen Fingern kaum zu nähen. Ich wunderte mich darüber, denn ich wußte, daß trotz des geringen Lohnes, Jennys Verdienst zu ihrem Unterhalt ausreichen sollte. Da vernahm ich, daß, während einer langen Krankheit der Mutter sie um 3 Miethzinse in Rückstand gekommen seien, und es lag ihnen um so mehr am Herzen, diese Schuld abzutragen, als ihr Hausherr nachsichtig gewesen und ihnen nie mit Aufkündigung gedroht hatte. Sie hatten bereits 12 fl. zusammengelegt.

Einige Jahre später, nach unserem fürchterlichen Brandunglück, erschien ein Steuereinsammler bei ihnen, wollte sich aber beim Anblick ihrer Armuth so gleich zurückziehen; aber die blinde Mutter, als sie hörte, daß es um eine wöchentliche Unterzeichnung von 1 Schilling zur Wiedererbauung der Nikolaiskirche zu thun sei, bestand darauf, auch zu unterschreiben. Es gelang ihr dieses Geld zu ersparen, indem sie in 6 Wochentagen nur die Hälfte ihres gewöhn-

lichen Frühstücks genoß, und blos am Sonntag sich dabei fättigte. Da sie öfters Almosen erhielt, so hätte sie es nicht als eine eigentliche Gabe angesehen, wenn sie sich nicht etwas versagt hätte, und herzlich freute sie sich des gefundenen Auswegs.

II.

Kürzlich besuchte mich eine andere arme Alte. Vielleicht verachten die Menschen meine arme, alte etwas bornirte Katharina; aber Er, der auf's Herz sieht, kennt die Stelle, die er ihr bereitet. Ihr Verdienst verringerte sich von Jahr zu Jahr, und in ihrer Kräuth vermochte sie noch kaum die schlechtesten Nahrungsmittel, und diese nur in kleinen Portionen aufzutreiben. Wir verschafften ihr aus einem reichen Hause eine gute Mahlzeit wöchentlich, die sie immer auf zwei bis drei Tage vertheilte. Eine benachbarte Haushaltung, bestehend aus 2 alten, kränklichen Leuten, genoß die nämliche Wohlthat von einer andern Familie, mußte dieselbe aber im Sommer entbehren, da die Wohlthäter auf's Land gezogen. Da kam Katharina zu mir und bat mich um Erlaubniß, je nur die zweite Woche jene gute Mahlzeit den armen Leuten abtreten zu dürfen. Ich nahm ihr Anerbieten ohne die geringste Einrede an und ließ sie meine Nührung nicht einmal bemerken, denn mir graute davor, diese demüthig-einsältige Seele durch ein Gefühl von Selbstgefälligkeit zu bestrecken! — Wir aber, die wir im Ueberfluß leben, sind wir wohl im Stande, die Größe eines solchen Opfers zu würdigen?

### Württemberg.

Das Ministerium des Innern bringt in Erinnerung, daß Reisende, welche sich nach Oesterreich begeben wollen, ihre Reise-Urkunden nicht allein mit den Visa's der beiden Ministerien des Innern und des Aeußern, sondern auch mit dem der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Stuttgart versehen lassen müssen. (D. K.)

Ul m, 29. Juni. Die lang ersehnte Eröffnung der ganzen württembergischen Eisenbahn hat nun heute stattgefunden. Um 12 Uhr brausie die städtische Maschine, — von Heilbronn bis Friedrichshafen bestimmt — gefolgt von 6 dicht besetzten Personen- und 2 Packwägen daher. Nach der feierlichen Empfangnahme von Seiten der städtischen Behörden, des Gouverneurs Grafen von Sonthausen, der Festungsbau-Direktoren von Württemberg und Bayern, fuhren sodann der Direktor Knapp und einem großen Theile der Eisenbahn-Beamten mit dem Zuge nach Friedrichshafen.

Bopfingen, 27. Juni. Frih zwischen 6 und 7 Uhr entlud sich bei uns ein starkes Gewitter. Ein kalter Streich schlug in den Kirchthurm und tödtete den Thurmwächter, dessen Bruder vor einigen Jahren durch einen Sturz vom Thurme herab sein Leben einbüßte. In Zillingen, eine Stunde entfernt, zündete der Blitz, und 2 Häuser mit Scheunen wurden ein Raub der Flammen.

Darmstadt, 24. Juni. Die Vertheilung einer Summe von 4000 fl. unter würdige und bedürftige Volksschullehrer, findet in diesen Tagen statt. Denjenigen Lehrern, die auf Bedacht-nahme vielleicht gehofft haben, weil sie sich sagen konnten, daß sie derselben würdig seien, sich aber nun getäuscht finden, können wir zum Troste sagen: daß eine gleich große Summe zu gleichem Zwecke abermals bestimmt worden ist, an welcher natürlich nur solche zu partizipiren haben, die bei der gegen-

wärtigen Vertheilung Bedürftigeren oder Würdigeren nachstehen mußten. (Sch. M.)

Leipzig, 27. Juni. Mit der Auflösung der „demokratischen“ Turner-Vereine wird seitens der Regierung rasch vorangegangen. Das Unterrichts-Ministerium will das Turnen als Erziehungsmittel bei den öffentlichen Unterrichtsanstalten Sachsens allgemein einführen. In Dresden soll eine Normal-Turn-Anstalt errichtet, und alle Lehrer Sachsens sollen angehalten werden, einen halbjährigen Coursus in dieser Anstalt durchzumachen.

Berlin, 27. Juni. Es hat nun bis jetzt bei 180 Blätter das selbstverschuldete Unglück getroffen, durch die Post nicht mehr weiter befördert werden zu dürfen, und nach Briefen sind Buchdruckereien sehr wohlfeil zu haben. Das Publikum sieht es nachgerade wohl ein, daß mit dem ewigen sinnlosen Lästern und dem, durch Verwirrung der Begriffe, ausgestreuten Gift die heiligsten Güter des Menschen, Religion und Sittlichkeit, dann auch das materielle Wohl: Credit und Vertrauen untergraben, und als notwendige Folge davon, Gewerbestockung und materielles Gland heraufbeschworen wird.

Wien, 26. Juni. Der Ban von Kroatien Baron Jellacic ist am 23. Nachts um 11 Uhr in Agram eingetroffen. Obwohl er alle Empfangsfeierlichkeiten sich ausdrücklich verboten hatte, war dennoch eine große Volksmenge trotz der späten Nachtstunde versammelt, die den verehrten Ban mit herzlichen Zivio's bewillkommte. Am Tage vor der Abreise des Ban ersannete eine Deputation des Hilfsvereins für die Wittwen der in den letzten Feldzügen gefallenen Soldaten, an der Spitze Hr. Joseph Strohmayer, Bischof von Diakovar, und eine Deputation des Jellacic-Invalidentfonds, geführt von dem Ministerialrath Diegovich, dem gefeierten Helden einen Abschiedsbesuch. Eine große Anzahl distinguirter Personen aus allen Ständen hatte sich angeschlossen, und die Deputationen wurden vom Ban in seiner bekannten herzugewinnenden Weise auf das Liebevollste empfangen. Auf die Anrede des hochw. Bischofs entgegnete der F. Z. M. mit begeisterten Worten, wobei er hervorhob, daß er sich freue, die Schwierigkeiten, womit die ihm hier gestellte Aufgabe manigfach verknüpft war, beseitigt zu wissen und die zuversichtliche Hoffnung aussprach, daß die Idee, der er sein Leben gewidmet, die Idee eines großen, eintigen, mächtigen Oesterreichs binnen Kurzem auch bei Jenen Geltung finden würde, und müsse, die bisher in einseitiger Verkennung dessen, was Allen frommt, ihre Particularinteressen dem Wohle des Gesamtvaterlandes untergeordnet hätten. Er schilderte die Zukunft Oesterreichs, dessen jüngste Vergangenheit so trostlos gemelen sei, im rosigsten Lichte. Seine den Stempel tief innerster Ueberzeugung und patriotischer Begeisterung an sich tragende Ansprache ward mit „Zivio's“ entgegengenommen.

Wien. Die Organisation des Kronlandes Kroatien und Slavonien ist veröffentlicht; die für die Militärgrenze gleichfalls; mit den italienischen Vertrauensmännern nehmen die Verhandlungen ihren ungehinderten Fortgang zum Abschlusse. In Ungarn beginnen die Vorbedingungen zur gleichen Ordnung der

Verfassungsangelegenheit ins Leben zu treten. Die Administration geht in die Hände der Civilbehörden über. Noch ein kurzes, und die politischen Zustände des neuverjüngten Oesterreichs bieten ein bewundernswerthes Bild der Ordnung dar.

Wien, 27. Juni Die Telegraphenlinie von Verona bis Salzburg dürfte in der Hälfte des kommenden Monats eröffnet werden; bis auf einige Zwischenstrecken ist sie bereits vollendet.

Preßburg, 24. Juni. Einen äußerst freudigen Eindruck machte die heute hier vorbereitete Nachricht, daß die Beamtenuniform in Ungarn die nationale sein werde, nämlich: grüner Attila mit Goldschnüren, Kospack als Kopfbedeckung, und Sabel, nicht Degen. Ja es im Allgemeinen wohl gleichgültig, in welchem Kleide der Richter Recht spricht, so ist es in Ungarn doch ein Anderes, denn mehr als anderswo sieht selbst ein gebildeter Ungar ein großes Stück Nationalität in seinem Kleide.

Paris, 2. Juni. Es ist eine aus Cavallerie und Artillerie bestehende mobile Colonne gebildet worden, die dazu bestimmt ist, sogleich an die Punkte des Departements zu marschiren, wo eine Störung der Ordnung zu befürchten ist.

Nach Berichten aus Algier vom 18. v. M. beläuft sich die Zahl der in Oran Verhafteten auf 80. Es hieß in Algier, die Verschwornen hätten beabsichtigt, Oran auf vier verschiedenen Punkten in Brand zu stecken, die Behörden abusezen, sich der ersten Beamten und militärischen Chefs durch Mord zu entledigen und sich der öffentlichen Kassen zu bemächtigen.

### Witterung nach dem 100 jährigen Kalender, nebst den bekannten Bauern-Regeln.

Juli: Anfangs trüb, den 4. etwas Reif, Nachmittags Gewitter, dann schön; den 11. Regen bis zum 15., dann schön Heuwetter, darnach Regen bis zum 26., dann schön mit abwechselnden Gewitter. — Regen am 2. Julius deutet auf nasse, unbeständige Witterung 40 Tage hindurch. Wie das Wetter am Siebenschlafertage ist, so soll es im Ganzen 7 Wochen bleiben. — In den Hundstagen hell und klar, bringt gewiß ein gutes Jahr. Die Witterung Vor- und Nachmittags am Jakobitage verkündigt uns die Witterung vor und nach Weihnachten, nämlich: trübes Wetter und Regen — milde Witterung; klares und helles Wetter — Kälte. Abwechselnd Regen und Sonnenschein verspricht eine reichliche Kornerte im nächsten Jahre.

### An die Löblichen Schultheißen-Aemter.

In der Unterzeichneten sind

### Dienstboten-Püchlein

nach neuester Verordnung zu haben und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme bestens.

J. Keller'sche Buchdruckerei.